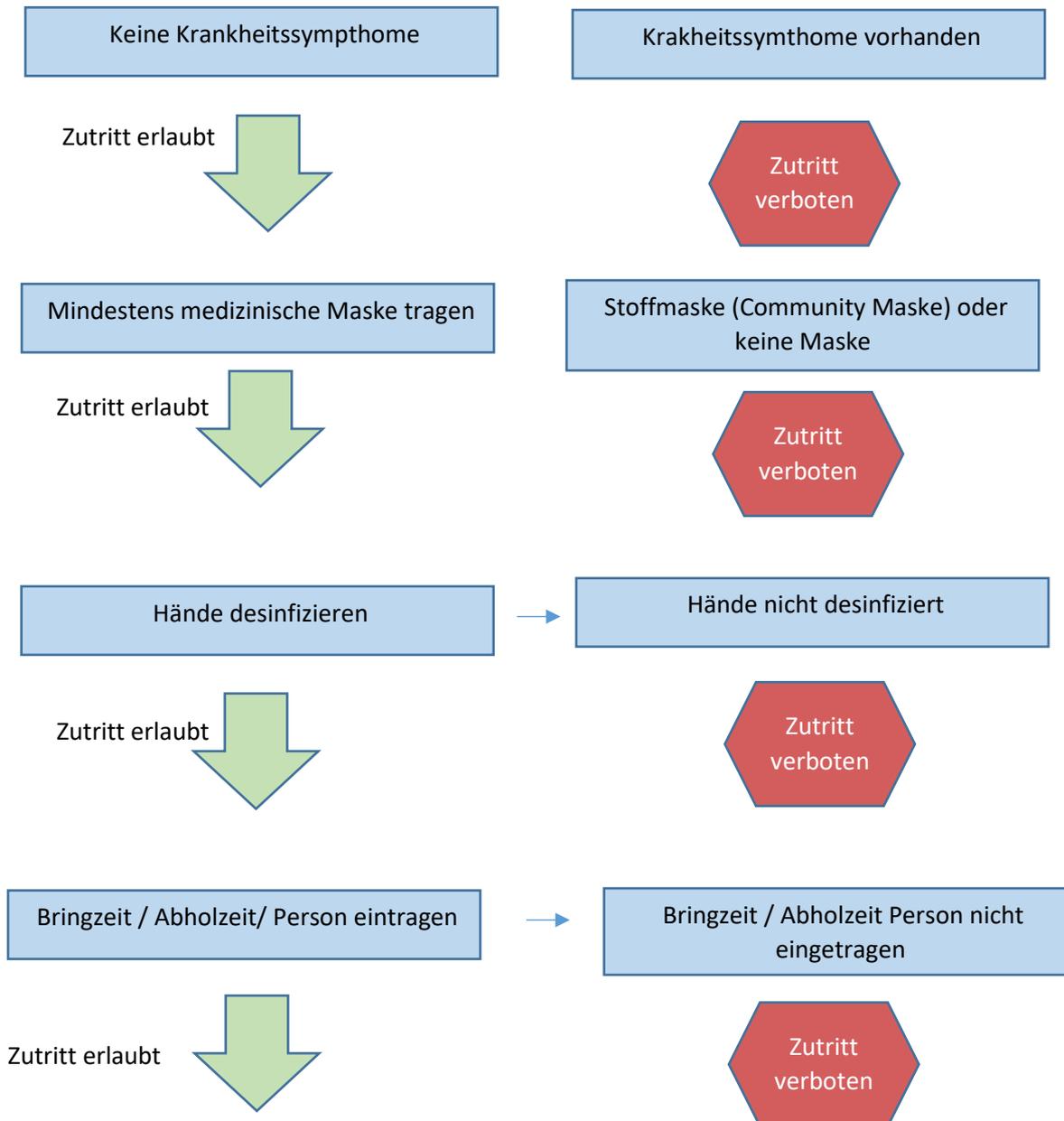


Das gilt ab Donnerstag 09. 06. 21

- Eltern und weitere externe Personen dürfen die Einrichtung wieder betreten unter folgenden Bedingungen



Auf dem gesamten Gelände auch im Garten gilt ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m und für externe Personen und Eltern / Großeltern eine Maskenpflicht (mindestens medizinische Maske)